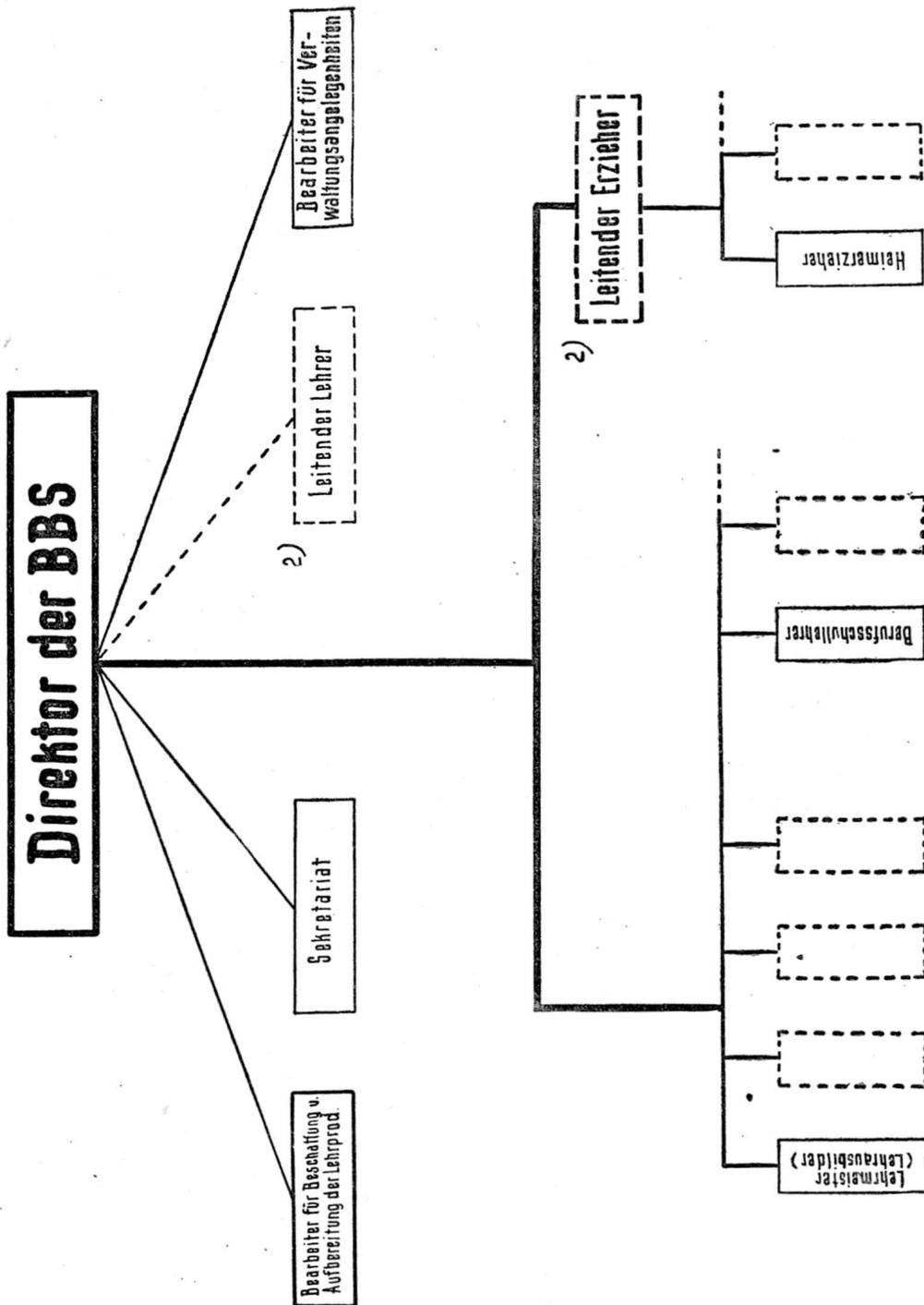


Rahmenstruktur

Beispiel 1

für Betriebsberufsschulen mit weniger als 7 Lehrmeistern (Lehrausbildern) 1)



1) Die Anzahl der einzusetzenden Kräfte für den Bereich „Beschaffung und Aufbereitung der Lehrproduktion“ sowie für den Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ entscheidet der Werkleiter.

Die Anzahl der einzusetzenden Kräfte für alle übrigen Bereiche hat nach der Anordnung vom 16. November 1956 über die Beschäftigung von

Mitarbeitern in den Betriebsberufsschulen, Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Lehrlingswohnheimen (GBl. II S. 385) zu erfolgen.

2) Gestrichelte Bereiche (-----) Die Mitarbeiter dieser Bereiche werden nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Anordnung gemäß Ziff. 1 erläutert sind, eingesetzt.